**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich **Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

**Band:** 19 (1904)

Heft: 6

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.07.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für das ganze Jahr 2 Fr. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.



Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

XIX. Jahrgang.

Nr. 6.

I. Juni 1904.

In halt: 1. Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen im Bezirke Zürich im Frühjahr 1904. — 2. Modus der Berichterstattung der Turninspektoren. — 3. Schema für die Jahres-Berichterstattung der Bezirksschulpflegen. — 4. Fortbildungskurse für Lehrer im Jahre 1904. — 5. Militärdienst der Lehrer im Jahre 1904. — 6. Resultat der Volksabstimmung vom 15. Mai betreffend das Lehrerbesoldungsgesetz. — Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschule betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen. — 8. Zum amtlichen Verkehr. — 9. Kleinere Mitteilungen. — 10. Litteratur. — 11. Inserate.

## Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen im Bezirke Zürich im Frühjahr 1904.

(Erziehungsratsbeschluß vom 4. Mai 1904.)

Herr Erziehungsrat Fr. Fritschi, der von der Erziehungsdirektion aus ersucht worden war, an den diesjährigen Lehrlingsprüfungen des Bezirkes Zürich (13.—20. März) teilzunehmen und dem Erziehungsrat seine Beobachtungen einzuberichten, hat nachfolgenden Bericht eingereicht, der gemäß Schlußnahme der Behörde durch das "Amtliche Schulblatt" veröffentlicht wird:

Angemeldet zur Prüfung wafen auf dem Platze Zürich 72 Lehrlinge und 31 Lehrtöchter, zusammen 103 Kandidaten, wovon jedoch 7 aus verschiedenen Gründen wegfielen. Von den 96 haben 69 die Prüfung vollständig durchgemacht — die andern vollenden die Lehrzeit erst im Sommer — und 65 erhielten auf Grund der Prüfungsergebnisse den "Lehrbrief".

In der Prüfung haben sich die Lehrlinge auszuweisen über Werkstattarbeit und Berufskenntnis (das ist die praktische Prüfung) sowie über theoretische Fächer: Aufsatz,

Rechnen, Buchführung und Zeichnen (das ist die sogenannte Schulprüfung).

Die Ergebnisse wurden mit folgenden Noten gewertet:

. NO - 1	.a 8. 0	Werksta	ttprüfung		emeine kenntnis	Schu	lfächer
		Lehrlinge	Lehrtöchter	Lehrlinge	Lehrtöchter	Lehrlinge	Lehrtöchter
Note	I	12		9		2	
	II	- 36	2	37	5	. 30	2
	III	10	70	10	5	26	8
(schwächste	) IV	1	5	3		1	

#### Schulfächer.

			Au	fsatz	Rec	ehnen	Buchf	ührung	Zeic	hnen
			Lehrlinge	Lehrtöchter	Lehrlinge	Lehrtöchter	Lehrlinge	Lehrtöchter	Lehrlinge	Lehrtöchter
Note	I		24	1	1		3		2	
300	II		26	4	10	1	22	1	30	2
	III	100	28	5	21	. 2	17	2	26	8
	IV		1	Marie Common	27	7	17	7	1	adamentorion

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, sind die Ergebnisse in der theoretischen Prüfung, die uns hier beschäftigt, keine erfreulichen. Die für durchgehend Note I in Aussicht gestellte Ermunterung (Fr. 20 in einem Sparheft) konnte keinem der Geprüften zuerkannt werden.

Im Aufsatz (und Lesen und Verständnis) sind die Ergebnisse verhältnismäßig am besten; im Rechnen schon weit weniger befriedigend; im mündlichen wie im schriftlichen Rechnen zeigt sich, wie schnell die Unsicherheit eintritt, wenn die Übung fehlt. Und hieran gebricht es: von Buchführung hatten die meisten Prüflinge nichts gehabt, oder dann sehr wenig in der Ergänzungsschule oder Klasse II und III der Sekundarschule. Eine durch Anschauung oder Mitbetätigung im praktischen Berufsleben begründete Erkenntnis des Wertes der Buchführung oder Übung darin hatten die wenigsten. Was im "Rechnen" in der Gewerbeschule durchgenommen worden, hatte nicht mehr Festigkeit und Sicherheit. Im Zeichnen gebricht es an der Fähigkeit der freien Darstellung eines einfachen Gegenstandes (Skizze).

Woher rühren nun diese Nachteile und Mängel?

Ein erster Grund ist wohl darin zu erblicken, daß die jungen Leute, die sich dem Handwerk zuwenden, wie schon aus ihrem Äußern und ihrem Auftreten zu ersehen ist, zu einem guten Teil den intellektuell weniger Fähigen gehören, ein Umstand, der unserm Handwerk gefährlich wird, und nur gehoben werden kann, wenn vom Staat aus der beruflichen Ausbildung des Handwerkers dieselbe Aufmerksamkeit und Unterstützung zu teil wird, wie den kommerziellen und wissenschaftlichen Berufsarten.

In zweiter Linie wirkt nachteilig der Mangel an Übung im Rechnen u. s. w. während der Lehrzeit. Die meisten Lehrlinge besuchen in der Gewerbeschule nur das "Zeichnen". Darum hat die Gewerbeschule Zürich mit Beginn dieses Frühjahrskurses für jeden Besucher der Zeichenkurse zwei Kurse Deutsch und Rechnen verbindlich gemacht. Das wird fördernd wirken; aber wohl genügend doch erst, wenn die Unterrichtskurse nicht abends, wenn der Lehrling müde und oft hungrig dasitzt, sondern zu einer frühern Tagesstunde, da der Geist noch frisch ist, stattfinden.

Ein dritter Umstand, der für die Kenntnisse der Lehrlinge mitverantwortlich sein wird, ist darin zu erblicken, daß die Meister sich um die geistige Ausbildung des Lehrlings nicht genügend kümmern. Für Lehrer, denen die jungen Leute auf wenige Stunden übergeben werden, verlangt man Ausweise und Patente. Daß jeder Meister ohne weiteres die Fähigkeit hat, Lehrlinge auszubilden, nimmt man als selbstverständlich an.

Vielleicht ist das in Wirklichkeit nicht ganz so. Zum mindesten sollte jeder Lehrling einen Ratgeber (Patron) haben, der sich seiner theoretischen und praktischen Ausbildung annimmt, ihm mit Rat und Wegleitung zur Seite steht.

Daß endlich von der Schule her nicht alles Wissen und Können die wünschenswerte Sicherheit hat, ist nicht zu verkennen. Ob die großen Schulklassen, mangelnde Gründlichkeit, ein zu viel an Stoff, ein zu wenig an Übung, z. B. im Rechnen mit einfachen Verhältnissen, oder Lehrmittel, Methode u. s. w. daran mit schuld sind und wie weit, ist schwer zu sagen. Auch aus diesem einfachen Prüfungsgeschäft geht hervor, wie schwer es ist, zu erziehen und — selbst nur zu prüfen. Denn auch in der Art der Prüfung scheint noch das eine und andere verbesserungsfähig zu sein (Gruppen-

prüfung und vorausbestimmte für alle gleichmäßige Aufgaben u. a.)

Welche der berührten Faktoren bis ins einzelne hinein verantwortlich zu machen sind, läßt sich aus bloßen Prüfungsergebnissen- und Beobachtungen nicht bestimmen, und der Kanton Zürich hat zur Stunde kein Organ, das eine eingehende und allgemeine Kenntnis-Beurteilung des innern Schulbetriebes, und seiner Licht- und Schattenseiten vermitteln könnte. Das beste wird immer sein, eine für ihre Aufgabe begeisterte, gut ausgerüstete, mit Stunden nicht überlastete Lehrerschaft, die sich selber für den Beruf stärkt, indem sie Wissenschaft und Leben mit offenem Auge beobachtet und für den Unterricht verwendbar macht.

Zürich, 4. Mai 1904.

Vor dem Erziehungsrate: Der Sekretär: Zollinger.

## Modus der Berichterstattung der Turninspektoren.

(Erziehungsratsbeschluß vom 4. Mai 1904.)

Die Erziehungsdirektion beantragt, es sei das bisher verwendete Formular für die Berichterstattung der Turninspektoren in der Weise zu ändern, daß jährlich nur über den Turnbetrieb berichtet wird, während die Berichterstattung über die Turnräumlichkeiten und Turngeräte alle fünf Jahre zu erfolgen hätte. Diese Anordnung rechtfertigt sich insbesondere auch deshalb, weil der Bund eine eingehende Berichterstattung über die Turneinrichtungen nur noch alle fünf Jahre (zum ersten Mal wieder im Jahre 1905) und nicht mehr wie früher alljährlich verlangt. Die Konferenz der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen vom 30. April 1904 hat diese Änderung gutgeheißen und eine von der Konferenz bestellte Kommission hat sich auch mit der Fassung des neuen Formulars einverstanden erklärt.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Berichterstattung über die Inspektion der Turnräumlichkeiten und der Turngeräte hat fürderhin nicht mehr alljährlich, sondern mit besonderem Formular alle fünf Jahre, erstmals wieder im Jahre 1905 zu erfolgen.

II. Die jährliche Berichterstattung der Turninspektoren beschränkt sich auf den Turnbetrieb, wobei es den Inspektoren jedoch unbenommen sein soll, in dringenden Fällen auch mit Bezug auf die äußeren Turneinrichtungen ihre Bemerkungen und Anregungen zu machen.

III. Die von der Erziehungsdirektion vorgelegten Formularien für die Berichterstattung der Turninspektoren werden genehmigt.

IV. Bekanntmachung im "Amtlichen Schulblatt." Zürich, 4. Mai 1904.

Vor dem Erziehungsrate, Der Sekretär: Zollinger.

## Schema für die Jahres-Berichterstattung der Bezirksschulpflegen.

- I. Beurteilung der Schulen.
  - Bezeichnung der Schulen (Primar-, Sekundar- und Arbeitschulen), die erhalten haben:
    - 1. Note III.
    - 2. Note II.
    - 3. Zahl der Schulen, beziehungsweise Lehrer mit Note I.
- II. Zahl der Sitzungen der Bezirksschulpflege:
  - 1. Der Gesamtbehörde,
  - 2. des Vorstandes,
  - 3. von Kommissionen.
- III. Zahl der Schulbesuche der Mitglieder der Bezirksschulpflege (Primar-, Sekundar-, Fortbildungs- und Privatschule):
  - 1. Der einzelnen Mitglieder,
  - 2. im ganzen,
  - 3. im Durchschnitt per Mitglied,
  - 4. von den Schulbesuchen in der Volksschule

entfallen im Durchschnitt auf den Lehrer in der Primarschule . . . , in der Sekundarschule . . . .

- IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Sekundarund Gemeindeschulpflegen insbesondere hinsichtlich der Schulbesuche. Maßnahmen gegenüber säumigen Mitgliedern (Mahnungen, Bußenandrohungen, Bußen Zahl und Betrag).
  - V. Beschlüsse zur Erzielung der Verbesserung von Schullokalitäten.
- VI. Beschlüsse zur Hebung der Erfolge der Volksschule.
- VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichts (Ergebnisse der Turninspektionen).
- VIII. Allfällige Bemerkungen betreffend die Privatschulen.
  - IX. Wünsche und Anregungen.

Zürich, 11. Mai 1904.

Für die Erziehungsdirektion, Der Sekretär: Zollinger.

## Fortbildungskurse für Lehrer im Jahre 1904.

(Erziehungsratsbeschluß vom 25. Mai 1904.)

Die diesjährigen, vom schweizerischen Lehrerverein, der Société pédagogique de la Suisse romande und der Federazione dei Dozenti Ticinesi, sowie von der Erziehungsdirektorenkonferenz angeregten Ferienkurse für Lehrer an Volksund Mittelschulen sind von den Erziehungsdirektionen der Kantone Bern und Waadt übernommen worden und finden statt:

in Bern: 25. Juli bis 6. August, in Lausanne: 21. Juli bis 3. August.

Die Programme entsprechen in ihren Grundzügen demjenigen der letztjährigen Ferienkurse in Zürich. Die Kurse zerfallen in:

#### I. Allgemeine Kurse:

Bern: Philosophie und Pädagogik, Kunst und Literatur, Kultur und Geschichte, Naturwissenschaften;

Lausanne: Pédagogie, Psycho-Physiologie, Nouveautés scientifique, Histoire, Sociologie.

### II. Spezialkurse:

Bern: Realistische Kurse, sprachlich-historische Kurse.

Lausanne: Cours scientifiques, Cours de langue, Cours de dessin.

Das Kursgeld beträgt in Bern: Für die allgemeinen Kurse Fr. 10, für die Spezialkurse nach freier Wahl Fr. 20, für einen einzelnen Spezialkurs bis zum Umfange von 12 Stunden Fr. 10, außerdem ist eine Einschreibegebühr von Fr. 5 zu entrichten; in Lausanne: für die allgemeinen Kurse Fr. 10, für einen Spezialkurs von weniger als 12 Stunden Fr. 5—10; für mehrere Spezialkurse ohne Einschränkung Fr. 15.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 25. Juni an die Kanzlei der kantonalen Erziehungsdirektionen in Bern und Lausanne zu richten. Die Programme der Kurse können, soweit Vorrat, auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion Zürich bezogen werden.

Im fernern wird darauf aufmerksam gemacht, daß vom 3. bis 22. Oktober auf Anordnung des eidgenössischen Turnvereins in Luzern ein Turnlehrerbildungskurs für das Knabenturnen, und, soviel uns bekannt, voraussichtlich anfangs Oktober auf Anordnung des schweizerischen Turnlehrervereins ein Bildungskurs für das Mädchenturnen in Herisau stattfinden wird. Für den Kurs in Luzern richtet der Bund den Teilnehmern eine Subvention von Fr. 2.50 per Tag aus.

Der Erziehungsrat gewährt im Maximum 18-20 zürcherischen Volksschullehrern zur Erleichterung der Teilnahme an einem dieser Fortbildungskurse Beiträge von je Fr. 50; ausnahmsweise werden 1—2 Sekundarlehrern Beiträge von je Fr. 100 zur Teilnahme an den üblichen sechswöchigen Ferienkursen in französischer Sprache und Literatur in Genf und Lausanne verabreicht. Bewerber haben ihre Eingaben unter Angabe, ob sie zu dem selben Zwecke bereits einen Staatsbeitrag erhalten haben, bis zum 25. Juni der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 25. Mai 1904.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:

Zollinger.

## Militärdienst der Lehrer im Jahre 1904.

Den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie der Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule machen wir schon jetzt die Mitteilung, daß es bei der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte nur in den wenigsten Fällen (Achtklassenschulen) möglich sein wird, bei Anlaß des diesjährigen Truppenzusammenzuges für diejenigen Lehrer, die zum Militärdienste einberufen werden, Stellvertretung anzuordnen. Es muß daher den Schulbehörden überlassen bleiben, diejenigen Anordnungen zu treffen, die sie unter den obwaltenden Verhältnissen als im Interesse der Schule liegend erachten. Dabei sei bemerkt, daß es in einzelnen Fällen nicht ausgeschlossen ist, an Stelle des Truppenzusammenzuges im nächsten Jahre einen Nachdienst treten zu lassen; bezügliche Gesuche sind möglichst bald unter Beilage des Militärbüchleins an die Militärdirektion zu richten.

Zürich, 24. Mai 1904.

Die Erziehungsdirektion.

## Resultat der Volksabstimmung vom 15. Mai betreffend das Lehrerbesoldungsgesetz.

72			Zahl der	Zahl		-		
Bezirk	LE E		Stimm- berechtigten	der Votanten	· Ja	Nein	Ungültig	Leer
Zürich	•		36467	19037	11068	6209	13	1747
Affoltern .			3334	2581	1025	1335	1	220
Horgen			8704	$6328_{\circ}$	2399	3483		446
Meilen			5064	3799	1279	2386	2	132
Hinwil			8502	6445	1898	4124	4	419
Uster			4567	3652	1187	2235	7	223
Pfäffikon .			4441	3895	1496	2131	4	264
Winterthur			13958	10690	5580	4225	4	881
Andelfingen			4153	3618	1978	1121	2	517
Bülach			5175	4532	1459	2685		388
Dielsdorf .	•	٠	3462	2843	1442	1106	1	294
		-	97827	67420	30811	31040	38	5531

Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschule betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Unter Hinweis auf die Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 25. Mai 1899, sowie vom 21. Dezember 1901 werden die Schulbehörden und die Lehrer der Primarschule ersucht, die auf Beginn des Schuljahres 1904/5 in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder gleich wie in den letztverflossenen Jahren hinsichtlich allfällig vorhandener geistiger oder körperlicher Gebrechen zu untersuchen. Mit Bezug auf die Art der Durchführung der Untersuchung wird auf die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Instruktion verwiesen. Für die Untersuchung der Augen wird die Anschaffung der "Sehproben" von Dr. Adolf Steiger, Augenarzt in Zürich (Hofer & Cie., Preis Fr. 1) empfohlen, die auf der Rückseite der Tafel zugleich eine Anleitung für den Gebrauch der Proben zur Prüfung der Sehschärfe, sowie zur Bestimmung des zum Lesen, Schreiben, Nähen, Zeichnen und verwandter Beschäftigungen notwendigen Beleuchtungsminimums enthalten. Die Untersuchungen sind im Laufe des Sommerhalbjahres auszuführen, die Resultate sind unter Benutzung des vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulars bis spätestens Ende Oktober 1904 der Erziehungskanzlei zuzustellen und zwar ist - unter Angabe der Zahl der Schüler der Klasse — auch dann ein Formular einzusenden, wenn keine Schüler als anormal zu bezeichnen sind. Resultate der Untersuchung sind ferner in die betreffenden Rubriken der Absenzenliste einzutragen und in den folgenden Jahren fortzuführen, sofern nicht eine Hebung allfälliger Gebrechen sich mit der Zeit ergibt.

Sehr zu begrüßen wäre es, wenn die ärztlichen Mitglieder der Schulbehörden diesen Untersuchungen auch im laufenden Jahre ihre Aufmerksamkeit zuwenden und den Lehrern bei der Ausführung der Untersuchung, wie bei der Beobachtung der betreffenden Fälle ihren Beistand leisten würden. Sodann ist zu beachten, daß diese Untersuchungen nicht bloß Materialien für eine schweizerische Statistik liefern, sondern direkt praktischen Nutzen bringen sollen in dem Sinne, daß die Schulorgane sich in jedem einzelnen Falle fragen, in welcher Weise ein allfällig vorhandenes Übel gehoben werden kann oder was zur Verhütung der weitern Entwicklung desselben getan werden sollte; die Eltern der Kinder werden zweifelsohne den Schulbehörden und Lehrern für ihre Ratschläge dankbar sein. Es ist sodann im besondern darauf zu achten, daß kurzsichtigen oder schwerhörigen Schülern diejenigen Plätze im Schulzimmer angewiesen werden, welche ihnen ermöglichen, auch bei ihren Gebrechen dem Unterrichte zu folgen.

Bei diesem Anlasse wird der Lehrerschaft und den Schulpflegen die Fürsorge für diejenigen Schüler, welche in körperlicher oder geistiger Hinsicht als gebrechlich, zurückgeblieben oder schwach zu bezeichnen sind, oder deren Verhältnisse in sozialer Richtung nicht als normal bezeichnet werden müssen, besonders empfohlen.

Zürich, 24. Mai 1904.

Die Erziehungsdirektion.

### Zum amtlichen Verkehr.

Beim Beginne des Schuljahres scheint es am Platze zu sein, die lokalen Schulbehörden und namentlich auch diejenigen Lehrer, welche neu in den Lehrerstand eingetreten sind, auf einige Anordnungen betreffend den amtlichen Verkehr aufmerksam zu machen.

1. Vikariatsgesuche, ebenso die Mitteilungen betreffend die Aufhebung von Vikariaten sind nicht direkt an die Erziehungsdirektion, sondern an die betreffende Gemeinde- beziehungsweise Sekundarschulpflege zu richten, welche sie mit ihren Gutachten an die Erziehungsdirektion weiter leitet. Wo es sich bei Errichtung eines Vikariates um Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen und ebenso sind wenn irgend möglich hinsichtlich der voraussichtlichen

Dauer einige Angaben zu machen. Von dem Zeitpunkt der Aufhebung des Vikariates ist der Aufsichtsbehörde zu Handen der Erziehungsdirektion rechtzeitig und nicht erst, wenn der betreffende Lehrer seine Lehrtätigkeit wieder aufgenommen hat, Kenntnis zu geben. Für die Kosten des Vikariats kommt der Staat im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nur dann auf, wenn die Errichtung des Vikariats von der Erziehungsdirektion angeordnet worden ist.

2. Die Kanzlei der Erziehungsdirektion kommt nicht selten in den Fall, für Briefe, die mit "Amtlich" bezeichnet sind, Strafporto bezahlen zu müssen, weil die absendende Amtsstelle nicht angegeben ist; es muß daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß Briefe amtlichen Inhaltes nur dann als "Amtlich" von der Post behandelt werden, wenn auf dem Couvert nicht bloß die Bezeichnung "Amtlich" figuriert, sondern auch die Amtsstelle, von der der Brief ausgeht, mit Stempel angegeben wird.

Bei diesem Anlasse sei auf Art. 34 des Posttaxengesetzes aufmerksam gemacht, wo bestimmt ist, daß die Aufsichtsbehörden der öffentlichen Schulen für die ein- und ausgehende Korrespondenz in Amtssachen die Portofreiheit genießen; in einer Anmerkung ist beigefügt: "Den Lehrern kann in keinem Falle der Charakter von Aufsichtsbehörden der öffentlichen Schulen zuerkannt werden und sie genießen deshalb im Verkehr unter sich auch in Amtssachen nicht Portofreiheit. Die amtlichen Mitteilungen, welche im Interesse der öffentlichen Schulen gemacht werden, müssen also, wenn sie auf Portofreiheit Anspruch haben sollen, durch die Aufsichtsbehörden (die Schulpflegen) ausgewechselt werden."

3. Die Anordnung, daß Eingaben von Behörden die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen müssen, wird immer noch nicht überall beachtet. Es kommt deshalb öfters vor, daß über den gleichen Gegenstand und auch zur gleichen Zeit vom Präsidenten und vom Aktuar der Behörde getrennt berichtet wird. Es muß also durchaus verlangt werden, daß alle Eingaben von den untern Schulbehörden die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen, abgesehen von kleinen Mitteilungen untergeordneter Natur.

Auch daran müssen wir neuerdings erinnern, daß bei größern Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat oder die Erziehungsdirektion erfordern, wegen der bequemern Aktenversorgung das Folioformat gewählt werden soll.

4. Schließlich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die ihnen gesetzten Termine für Einsendung der Berichte etc. pünktlich und genau innezuhalten. Es sind in letzter Zeit von einer Reihe von Bezirksschulpflegen Klagen eingegangen über säumige Gemeinde- oder Sekundarschulpflegen, die durch ihre Nachlässigkeit verhindert haben, daß wichtige Materialien rechtzeitig der Erziehungsdirektion eingesandt werden konnten. In vielen von solchen Fällen handelt es sich nur um eine kleine Arbeit die überdies schließlich einmal doch gemacht werden muß. Die Erziehungsdirektion hat gegenüber säumigen Schulpflegen kein anderes Mittel zur Hand, als in allen Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche im laufenden Jahre nicht mehr zu berücksichtigen, sondern auf das nächste Jahr zurückzulegen. Die Verantwortlichkeit der Gemeinde gegenüber fällt alsdann ganz zu Lasten der Gemeindebehörde.

Zürich, 27. Mai 1904.

Die Erziehungsdirektion.

## Kleinere Mitteilungen.

## 1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

#### A. Primarschule.

#### Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsj.	Schuldienst	Todestag
Horgen	Rüschlikon &	schneider, Joh., v. Rüschlikon	1826	1845 1896	26. April 1904
44	Kilchberg W	einmann, Alb., von Kilchberg	1840	1860-1904	21. Mai 1904

### Rücktritt:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Zeitpunkt des Rücktrifts	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich III	Spörri, Heinrich 1)	Uster	Schluß d. Schulj. 1903/4	1903 - 1904
Hinwil	Strahlegg	Ungricht, Friedr. 2)	Dietikon	8. Mai 1904	1902 + 1904
Dielsdorf	Thal-Bachs	Groschupf, Fanny	Zürich	20. " 1904	1901—1904

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1904:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Horgen	Käpfnach	Keller, Lydia, von Winterthur	Verweserin daselbst	24. April 1904
Hinwil	Unterholz	Mathias, Eugen, von Altstetten	Verweser daselbst	13. Dez. 1903
Pfäffikon	Manzenhub	Hangartner, Ernst, v. Hüntwange	n ,, ,,	24. April 1904
Andelfingen	Rheinau	Wylemann, Hch., von Wila	Lehrer in Eschlikon-Dinhard	27. März 1904
29	79	Arquint, Paul, von Tarasp	Verweser in Buch a. J.	6. " 1904

Abordnung von Verwesern mit Amtsantritt auf 8. beziehungsweise 24. Mai 1904:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort
Zürich	Witikon	Egli, Rudolf, von Goßau
Hinwil	Strahlegg	Schütz, Lina, von Bachs
Dielsdorf	Thal-Bachs	Meier, Marie, von Rüdlingen

## Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Müller, Otto	Krankheit	25. April 1904	Weber, Anna, von Zürich
. "	" III	Bohraus, Alber	t "	9. Mai 1904	Wydler, Hedwig, von Zürich
	V	Zwineli Friedr	<b>S</b>	28. April b.14. Mai 1904 16. Mai 1904	Eisen, Klara, v. Winterthur
"	" V	Zwingii, Filoui	" (	16. Mai 1904	Weber, Anna, von Pfungen
"	Zollikon	Hafner, Felix	Krankh. i. d. Far	n. 4. Mai 1904	Weber, Adolf, von Zürich
Horgen	Wädenswil	Frei, Reinhold	Krankheit	221. Mai 1904	Frei, Johanna, von Zürich
Meilen	Stäfa	Angst, Karl	22	414. Mai 1904	Jenny, Anna, von Stäfa
Hinwil	Wappenswil	Meier, Paul	Rekrutendienst	16. Mai b. 2.Juli 1904	Kunz, Hedwig, von Stäfa
Winterthur	Neftenbach	Staub, Hermann	Krankheit	25. April 1904	Schwyzer, Elise, von Zürich
	Winterthur	Hanton Tabah	<b>,</b> ,	216. Mai 1904	Heuscher, Hans, von Zürich
"	MIHTOLFHAL	Herter, Jakob	,,	16. Mai 1904	Eisen, Klara, von Winterthur
Andelfingen	Rheinau	Arquint, Paul	77	2. " 1904	Bickel, Elsa, von Zürich

## Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Horgen	Kilchberg	Weinmann, All	o. 12. April 1904	Egli, Martha, von Örlikon

<sup>1)</sup> Infolge Übernahme einer Lehrstelle außer dem Kauton.

<sup>2)</sup> Aus Gesundheitsrücksichten.

#### B. Sekundarschule.

#### Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Meilen	Stäfa	Bodmer, Gottlieb	1829	1849—1888	8. Mai 1904

## Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1904:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenscha	ft Datum der Wahl
Horgen	Hirzel	Ühlinger, Albert, von Neunkirch	Vikar in Zürich IV	24. April 1904
Pfäffikon	Wila	Bäbler, Emil, von Matt (Glarus)	Verweser daselbst	17. " 1904
Dielsdorf A	ffoltern b.	Z. Blum, Ernst, von Zürich	n 11	1. Mai 1904

## Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Stettbacher, Hans	Militärdienst	9. Mai b. 17. Juli 1904	Hürlimann, Hans, v. Bäretswil
Hinwil	Rüti	Huber, Ernst	Krankheit	24. Mai 1904	Bollier, Armin, v. Horgen

## C. Arbeitschule.

## Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1904:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten			
Zürich	Örlikon	Grieshaber, Emma, von Örlikon			
Pfäffikon	Fehraltorf		Bachofner, Martha, von Fehraltorf		
Winterthur	Zünikon		Büchi-Kappeler, Bertha, in Zünikon		
"	Elgg	`	Bachmann-Huber, Emilie, in Elgg		
<b>"</b>	Reutlingen		Lattmann, Emilie, von Winterthur		
<b>?</b> ?	Töß	20 00	Fretz, Lina, in Töß.		

## Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1903/4:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst von
Pfäffikon	Fehraltorf	Wettstein, Frieda	1888—1904
Winterthur	Reutlingen	Ehrensberger-Kappeler, Marg.	1873—1904

## Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Affoltern	Hedingen	Weiß-Meili, Anna	Krankheit	29. April 1904	4 Vollenweider, Lina,v. Äugst
Uster	Sehwerzenbach	Trüb-Winkler, Ida		5 Mai 1904	Gehring, Frieda, v. Wangen
29	Zimikon	filus-minkini, ina	"	5. Mai 1504	denting, riteda, v. wangen
				Fam. 4. Mai 1904	Weber-Marti, Luise, v. Örlikon
Dielsdorf	Bachs (Stadel	Neeracher, Anna,	Krankhait	9 Mai 1904	Heer. Klara, v. Hirzel
"	Stadel /	noutablet, Allia,	MIAUMIOTE	J. Mai 1904	nion. maia, v. mileot

### Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk Schule Lehrerin Schluß Vikarin Horgen Rüschlikon Burkhard, Elise 9. April 1904 Heer, Klara, von Hirzel

#### 2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt. Zürich: Mousson, Dr., Zürich; Bülach: Jäggli, Pfarrer, in Glattfelden.

Primarschule. Klassentrennung. Die Zuteilung der Klassen an die einzelnen Lehrer an den Primarschulen Birmensdorf, Hombrechtikon, Neftenbach und Kloten wird nach den Vorschlägen der betreffenden Schulpflegen genehmigt.

Parallelisation. Vom Eingange des Berichtes der Zentralschulpflege der Stadt Zürich über die Parallelisation der Primarklassen I—VI nach Fähigkeiten wird Vormerk genommen, und es wird die Fortsetzung der Versuche im Schuljahre 1904/5 bewilligt.

Achtklassenschule. Der Erziehungsrat nimmt zurzeit Umgang vom Erlaß eines Kreisschreibens an die Gemeindeschulpflegen betreffend die Achtklassenschule im Sinne des Wunsches der Delegierten der Bezirksschulpflegen, behält sich jedoch vor, noch vor Schluß des laufenden Schuljahres ein solches zu erlassen, wie auch seinen Standpunkt betreffend die Promotionen und die Aufnahmen in die Sekundarschule den lokalen Schulbehörden bekannt zu geben.

Altersdispens. Ein Gesuch um Gewährung von Altersdispens wird abgewiesen.

Außeramtliche Betätigung. W. Kägi, Lehrer in Ottikon-Illnau, erhält die Bewilligung zur Übernahme einer Lokalagentur der kölnischen Lebensversicherungsgesellschaft Konkordia.

Suspension. Adolf Walder, bisher Lehrer in Witikon, wegen eines Sittlichkeitsdeliktes.

Sekundarschule. Fakultativer Fremdsprachunterricht. Die Wiedereinführung des fakultativen Unterrichts in Englisch an der Sekundarschule Rikon-Lindau wird genehmigt; dagegen wird der Sekundarschulpflege Hirzel die Einführung des Italienischen nicht bewilligt. Arbeitschule. Trennungsmodus. Den Arbeitschulen Altstetten, Seebach (Sek.), Hirzel-Höhe, Richterswil, Wädenswil, Hombrechtikon (Sek.), Meilen (Sek.), Ütikon, Dübendorf, Seen, Wülflingen, Groß-Andelfingen und Dachsen wird die Einführung der von den betreffenden Schulpflegen vorgesehenen Klassentrennung und die Ansetzung der wöchentlichen Unterrichtsstundenzahl zum Teil mit einzelnen Vorbehalten bewilligt.

Fortbildungsschulen. Vereinigung. Die provisorische Vereinigung sämtlicher Fortbildungsschulen des Primarschulkreises Elgg wird genehmigt.

Privatschulen. Anna Herder erhält die Bewilligung zur Fortführung des bisher von Luise Eberhard geleiteten Mädcheninstitutes "Villa Yalta" in Zürich V.

#### 3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Hinschied. Prof. Dr. Albert Schneider von Zürich, geboren 1836, gestorben 21. April 1904.

Dekan. Zum Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde an Stelle des verstorbenen Professor Dr. Schneider gewählt: Professor Dr. E. Zürcher von Grub.

Professur. Von der Wiederbesetzung der durch den Hinschied von Professor Dr. A. Schneider erledigten Professur für römisches Recht an der staatswissenschaftlichen Fakultät wird Umgang genommen, in der Meinung, daß fürderhin an dieser Fakultät für die genannte Disziplin nur noch eine Professur bestehe. (Regierungsratsbeschluß vom 18. Mai 1904).

An der staatswissenschaftlichen Fakultät wird auf Beginn des Wintersemesters 1904/5 ein Ordinariat für schweizerisches Privatrecht errichtet. (Regierungsratsbeschluß vom 18. Mai 1904).

Lehrauftrag. Der Lehrauftrag von Dr. H. F. Hitzig, Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät, wird auf römisches Recht mit Einschluß der römischen Rechtsgeschichte und französisches Recht ausgedehnt. (Regierungsratsbeschluß vom 18. Mai 1904).

Dr. E. Hafter, Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät, erhält auf Beginn des Wintersemesters 1904/5 einen Lehrauftrag für allgemeine Rechtslehre mit 3-5 Stunden wöchentlich, einschließlich Übungen.

Dr. H. Bär, Tierarzt, von Winterthur, erhält für das Sommersemester 1904 einen Lehrauftrag für einen vierstündigen bakteriologischen Kurs an der veterinärmedizinischen Fakultät.

Diplomprüfungen. Paul Arbenz, von Groß-Andelfingen und Albert Thellung, von Winterthur in mathematischnaturwissenschaftlicher Richtung; Karl Schönfeld, von Winterthur in romanischer Philologie.

Assistenten. Am pathologischen Institut werden im Sommersemester 1904 als Assistenten betätigt: Dr. Friederich Fortmann, von Zürich, I. Assistent; Dr. Erich Fabian, von Groß-Schönau, II. Assistent; Dr. Alfred Binder, von Stuttgart, Volontär-Assistent.

Gymnasium. Urlaub: Professor Dr. E. Amberg für die Zeit vom 19. August bis 13. September 1904 (Militärdienst).

Industrieschule. Nebenbeschäftigung. Prof. Dr. Brandenberger für 5 Stunden Mathematik an den Handelsklassen der höheren Töchterschule der Stadt Zürich für das Schuljahr 1904/5.

Seminar. Urlaub: Martha Steiner, Hülfslehrerin, aus Gesundheitsrücksichten (Stellvertreterin: Marie Hunziker, in Zürich V).

Technikum. Hülfslehrer. Für das Sommersemester 1904 werden als Hülfslehrer betätigt:

Sulzberger, Ad., Zeichenlehrer, Zürich V, für gewerbliches Freihandzeichnen und Pfau, J., a. Professor, in Winterthur für Linearzeichnen.

## 4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Kantonallehranstalten. Stipendien und Freiplätze. Für das Schuljahr 1904/5, beziehungsweise das Sommersemester 1904 werden an Schüler der Hochschule, der Kantonsschule, des Polytechnikums und der höhern Schulen Winterthurs Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 10,595.—

nebst Freiplätzen verabfolgt; 7 Schüler der kantonalen Handelsschule in Zürich erhalten zudem Bundesstipendien von total Fr. 720.—.

Musikschule. Freiplätze. Die vier der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden Freiplätze an der Musikschule Zürich werden für das Sommersemester 1904 an acht Bewerber vergeben.

Lehrerinnenfrage. Im Anschlusse an die Kenntnisgabe der Resultate der diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer richtete der Erziehungsrat nachfolgende Zuschrift an den Schulvorstand der Stadt Zürich:

"Bei diesem Anlasse wollen wir nicht unterlassen, an Sie das Gesuch zu richten, in der Folge die Aufnahme von Schülerinnen in das Lehrerinnenseminar tunlichst einzuschränken. Wir wollen gerne konstatieren, daß Ihre Lehrerinnenbildungsanstalt dem Staate in der Zeit ihres Bestehens gute Dienste geleistet hat; aber es wird von Jahr zu Jahr schwieriger, die große Zahl von Lehrerinnen, die jeweilen im Frühjahr sich zur Verfügung stellen, zu plazieren. haben zurzeit nicht zu viele Lehrkräfte zur Disposition; aber das Verhältnis der männlichen und weiblichen Lehrkräfte entspricht nicht den faktischen Bedürfnissen. So sehr wir den Fleiß und den Eifer, der den Lehrerinnen in ihrer Großzahl eigen ist, und ihre Hingabe an den Beruf zu achten wissen, so zeigt sich doch, daß die Verwendbarkeit der Lehrerinnen im Schuldienste eine beschränkte ist. Bei stark, bevölkerten Schulen, namentlich bei ungeteilten, reicht die physische Kraft der Lehrerin gar oft nicht aus; in den kleinen Landgemeinden ist es für die Lehrerin in der Regel sehr schwierig, ein geeignetes Unterkommen zu finden. Dazu kommt, daß gerade die kleinen Gemeinden von dem Lehrer naturgemäß mehr verlangen, als daß er allein sich der Unterweisung der Kleinen widme; er muß hier ganz besonders im vollen Sinne des Wortes Volkserzieher und Volksbildner sein und so auch den Bildungsbestrebungen sich hingeben, welche die Erwachsenen interessieren; diesen Bedürfnissen entspricht aber häufig die Autorität und die Qualifikation der Lehrerin nicht oder wenigstens nicht in ausreichendem Maße. Auf der andern Seite aber darf doch auch nicht der Grundsatz walten, daß die weiblichen Lehrkräfte nur an geteilte Schulen abgeordnet werden und die ungeteilten Schulen ausschließlich durch männliche Lehrkräfte besetzt werden; es wurde das dem Prinzip der Gleichberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen entgegenstehen. Dabei fällt weiter in Betracht, daß sich nicht nur kleinere, sondern auch größere Gemeinden mit mehrfach geteilten Schulen gegenüber der Abordnung von Lehrerinnen ablehnend verhalten. Es ist wohl die verhältnismäßig große Zahl verneinender Stimmen, welche in der Stadt Zürich die Lehrerinnen und selbst die tüchtigsten unter ihnen auf sich vereinigt haben, so aufzufassen, daß auch unter den Wählern des städtischen Gemeinwesens manche den Lehrerinnen grundsätzlich nicht günstig gestimmt sind, während auf der andern Seite die Stadt selbst weitaus die Mehrzahl der Lehrerinnen ausbildet und am ehesten dieselben in einer dem weiblichen Wesen entsprechenden Weise zu plazieren in der Lage ist.

Wir ersuchen Sie, diesen Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und uns Ihren Standpunkt wissen zu lassen; vorläufig werden wir noch im Falle sein, die von Ihnen ausgebildeten Lehrerinnen sukzessive zum Schuldienst beiziehen zu können; aber wir sehen voraus, daß mit dem durch die nunmehrige Parallelisation sämtlicher Klassen des Seminars in Küsnacht bedingten Anwachsen der Zahl der männlichen Lehrkräfte die Zeit kommen wird, da die jungen Lehrerinnen länger auf Anstellung werden warten müssen, als es in manchen Fällen ihre ökonomischen Verhältnisse erlauben dürften. Allfälligen Enttäuschungen möchten wir also schon jetzt möglichst vorbeugen."

Handarbeitsunterricht. Neun Lehrer erhalten zum Zwecke der Teilnahme am diesjährigen schweizerischen Bildungskurse für Knabenhandarbeit Staatsbeiträge von je Fr. 75; ein Gesuch wird abgewiesen.

Turnunterricht. Die Lehrerschaft der Primar- und der Sekundarschule wird unter Hinweis auf das Kreisschreiben vom 21. Oktober 1903 darauf aufmerksam gemacht, daß im Turnunterrichte im Schuljahre 1904/5 in den Frei- und Stabübungen Programm B zur Behandlung kommt.

### Literatur.

Büchi, J. H.: Geographie für höhere Volksschulen von Prof. Dr. J. J. Egli. II. Europa. Zehnte, vermehrte Auflage. Zürich, Schultheß & Cie. 93 Seiten. Fr. —.80.

Vom Erziehungsrate zur Einführung in den zürcherischen Schulen empfohlen!

Burgerstein, Dr. Leo: Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend. Bemerkungen für die Eltern und die Pfleger von Kostzöglingen. 15 Seiten.

Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen. 16 Seiten. Wien, Schulbücherverlag. Preis je Fr. —.10.

Zwei sehr nützliche Schriftchen!

Huber, Dr. jur. Albert: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1902, mit einem Generalregister aller seit 1883 im Jahrbuche veröffentlichten eidgenössischen und kantonalen Erlasse über das Schulwesen und graphischen Darstellungen über die pädagogischen Rekrutenprüfungen und die Dauer der obligatorischen Schulpflicht in den Kantonen. XVI. Jahrgang. Zürich, Orell Füßli. 436 Seiten. Fr. 8.—.

Außer den üblichen Übersichten über die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund und die Kantone, dem statistischen Berichte, sowie den neuen Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen enthält das Jahrbuch eine sehr verdienstliche Darstellung der Durchführung der Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Namentlich auch den Schulbehörden zur Anschaffung empfohlen!

- Musikalisches Magazin. Herausgegeben von Prof. Ernst Rabich. Langensalza, Hermann Beyer & Sohn (Beyer & Mann). Die Balladen in der Musik. Von A. König. Fr. 1.—. Goethe und Mozart. Von Dr. Wilibald Nagel. Fr. —.70 Freunden der klassischen Musik empfohlen!
- Hüni, Anna, Lehrerin in Zürich: Zum Sprachunterricht der Elementarschule. Mit Illustrationen von J. Billeter. Zürich, Schultheß & Co. 38 Seiten. Fr. —.60.

Wird besonders Anfängern im Lehramte gute Dienste leisten!

Rüst, Sebastian, Reallehrer, in Goßau (St. Gallen): Gesangbuch für die Oberstufe der Volksschule, für Sing- und Sekundarschulen. Zürich, Gebrüder Hug & Cie. 291 Seiten. Fr. 1.40 (in Leinwand). Zur Ergänzung des in den obligatorischen Lehrmitteln gebotenen Stoffes wohl geeignet!

Reicher, Dr. Heinrich: Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Erster Teil: Deutsches Reich. Die Zwangserziehung im Großherzogtum Baden. Wien, Manzsche Verlagsbuchhandlung. 180 Seiten. Fr. 3.—.

Die Arbeit, die demnächst ihre Fortsetzung finden wird, ist für alle, die sich mit der vorwürfigen Frage beschäftigen, wegen des reichen amtlichen Materiales von Bedeutung.

Rüegger, J.: Anleitung zur Buchführung zum Gebrauche an Fortbildungsschulen für Mädchen, sowie zum Selbstunterricht. Mit einem Anhang: Hauswirtschaftliche und geschäftliche Rechnungsaufgaben. Zürich, Verlag der Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie. 84 Seiten. Fr. —.80; partienweise Fr. —.75.

Vom Erziehungsrate zur Einführung empfohlen!

Sattler, Schulinspektor: Kleine Naturlehre und Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie und der Lehre vom Menschen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn. 115 Seiten. Fr. 1.10.

Für Schulen, die nur zwei wöchentliche Stunden während zwei Jahren für das gesamte Gebiet der Naturkunde (mit Ausschluß von Botanik und Zoologie) zur Verfügung haben, existiert wohl kaum ein besserer Leitfaden. Schön illustriert! H. F.

Schreiber: Künstlerische Wanderbilder für den Anschauungsunterricht, nach Angaben von Fr. Engleder in München, gezeichnet von Leo Kainradl. Vollständig in 3 Lieferungen zu je 4 Bildern. Format 92 × 123 cm. 1. Lieferung: Der Winter. Der Herbst. Der Sommer. Der Wald. Eßlingen und München, J. F. Schreiber. Preis des Bildes: unaufgezogen Fr. 4.—; auf Leinwand mit Stäben unlackiert: Fr. 6.—; lackiert Fr. 6.75.

Großes Format; mit Stoff nicht überladen; sorgfältige künstlerische Ausführung; angemessener Preis! Die Bilder gehören wohl zum besten, was für den Anschauungsunterricht nach dieser Richtung geschaffen ist. Für Lehrer und Schulbehörden zur Einsicht in der Übungsschule des Seminars Küsnacht!

Schultheß, F.: Bilder vom Untersee. Aus eigener Anschauung und mit Benutzung ortsgeschichtlicher Literatur. Zweite Auflage. Zürich, Schultheß & Cie. 1904. 149 Seiten. Fr. 1.60. Heimatkundliche Materialien! Strickler, G.: Sekundarlehrer: Übungen zur Befestigung in der Rechtschreibung. Zürich, Schultheß & Cie. 84 Seiten. Fr. 1.—.

Leistet namentlich jungen Lehrern im Unterricht gute Dienste!

Thiessing: Die eidgenössischen Gebäude in Bern. Bern, L. A. Jent. (Deutsch und französisch.) Fr. 1.—.

Zur Orientierung beim Besuche der Bundesstadt!

Viereck, L.: Zwei Jahrhunderte deutschen Unterrichts in den vereinigten Staaten. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn. 293 Seiten.

Sehr bemerkenswerte Publikation; aber welch' unhygienischer Druck!

Witkowski, Dr. Georg: Was sollen wir lesen und wie sollen wir lesen? Vortrag, gehalten im Auftrag des Vereins für Volksunterhaltungen. Leipzig, Max Hesse's Verlag. 48 Seiten. Fr. —.25.

Enthält auf engstem Raum und in bester Form das Wesentlichste!

## Inserate.

An die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1903 Hauptreparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf auf merksam gemacht, daß Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli der Erziehungsdirektion einzureichen sind und daß denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen, sowie die Ausgaben für Wege, die nicht ausschließlich Schulzwecken dienen, nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, beziehungsweise Baubeschreibungen ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist. Ebenso wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Reparaturen nur Hauptreparaturen in Betracht kommen können (§ 26 lit. a der Verordnung betreffend Staatsbeiträge vom 4. Oktober 1900).

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Eingaben, die nach 31. Juli eintreffen, können im laufenden Jahre nicht mehr in Berücksichtigung gezogen werden.

Zürich, den 24. Mai 1904.

Die Erziehungsdirektion.

## An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen.

- I. Von den bereits vom Bunde subventionierten Mädchenfortbildungsschulen haben spätestens bis 15. Juni 1904 zu Handen des schweizerischen Industriedepartementes einzureichen:
  - a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
    - 1. Das Budget pro 1905 (1. Januar bis 31. Dez.);
    - 2. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.
  - b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
    - 1. Die Rechnung pro 1903/4 (1. Mai bis 30. April);
    - 2. die Belege zu derselben;
    - 3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände;
    - 4. das Budget pro 1904/5 (1. Mai bis 30. April);
    - 5. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beachten:

- 1. Diejenigen Schulen, welche in öffentlichen Schulgebäuden untergebracht sind, ohne darin zu ausschließlicher Benutzung überlassene Räume zu besitzen, dürfen bei der Bewerbung um Bundesbeiträge Mietzinse nicht mehr in Anrechnung bringen. (Bundesratsbeschluß vom 2. Dezember 1901.)
- 2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner größere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
- 3. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.

4. Die Rechnungen und Budgets sind je im Doppel an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Herrn Steiner in Winterthur, zu senden; ein drittes Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben, haben ebenfalls bis 15. Juni 1904 die Betriebsrechnung des vergangenen Jahres samt Belegen und ein Budget für das folgende Jahr einzureichen, und im übrigen ihre Eingaben gemäß Art. 2 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes (Verordnung vom 17. November 1900) abzufassen.

Diese Verordnung, sowie der Bundesratsbeschluß betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung und Beschluß vom 2. Dezember 1901 können durch das kantonale Inspektorat bezogen werden.

Zürich, den 15. Mai 1904.

Die Erziehungsdirektion.

### Botanischer Garten Zürich.

Gemäß dem am 4. November 1899 vom Erziehungsrate erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten; sie haben je doch tags zuvor bei der Direktion die Bewilligung hiefür einzuholen, bezw. derselben den beabsichtigten Besuch tags zuvor mitzuteilen, damit unter allen Umständen Kollissionen vermieden werden können. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besichtigen gedenken.

An Sonn- und Feiertagen, sowie an Samstag-Nachmittagen können keine Schulen empfangen werden.

Reglemente, welche die nähern Bestimmungen über den Besuch des botanischen Gartens enthalten, können kostenlos bei der Gartendirektion bezogen werden.

Zürich, 25. Mai 1904.